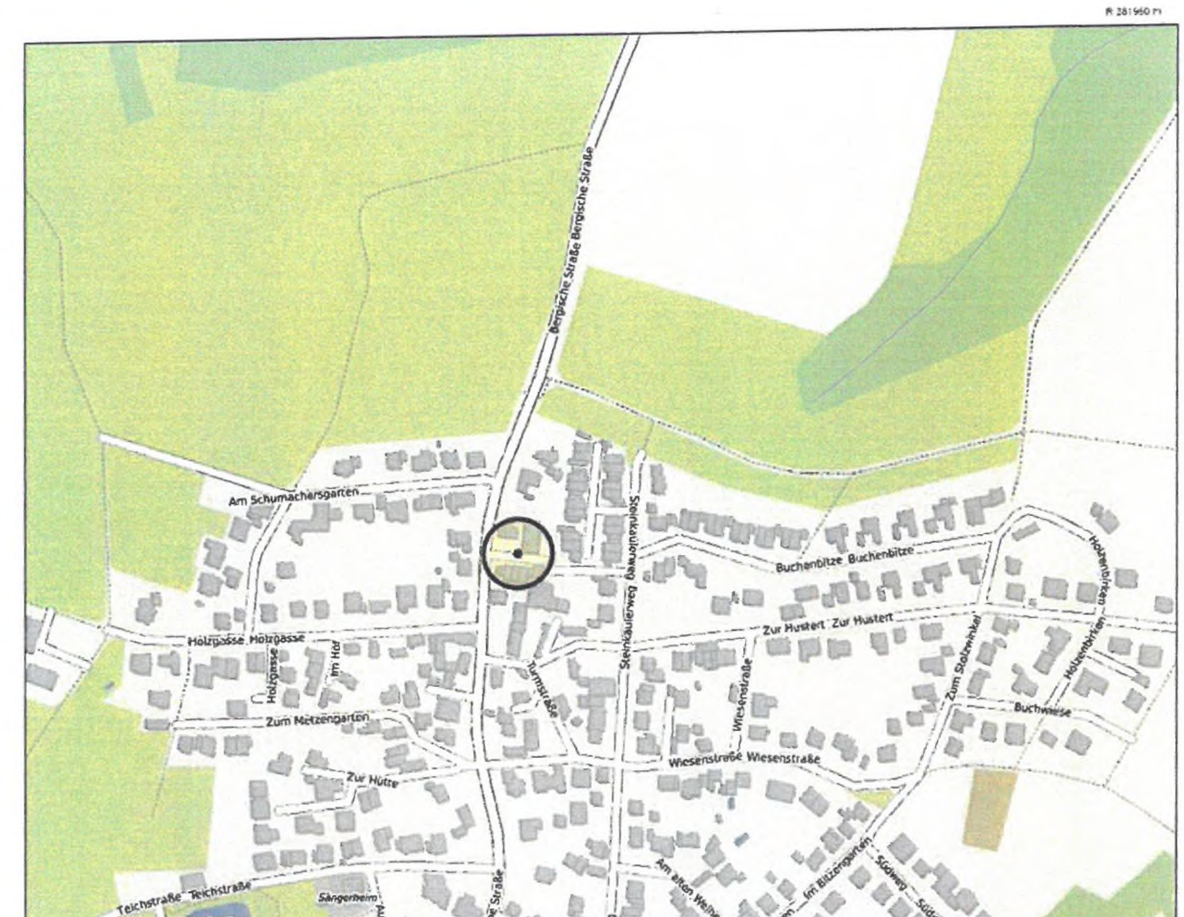

Bergische Straße
Am Schumachersgarten
Steinkaulerweg
Buchenbitze
Holzgasse
Im Hof
Zur Hustert
Turmstraße
Wiesenstraße
Buchwiese
Zum Metzengarten
Zur Hütte
Teichstraße
Sängerheim
Brandweiher
Heisterschoß
Am alten Weiher
Im Bitzengarten
Südweg
Sonnenweg
Auf dem Asbach
Feldgartenstraße
Zum Wahlbach
Auf der Steinkaule
Reithalle

INGENIEURGESELLSCHAFT KREUZER + GUTTMANN GMBH • SCHULSTR. 5 D •
53797 LOHMAR • TELEFON (0 22 46) 91 88 0 • TELEFAX (0 22 46) 91 88 88

Niederschrift Nr. 1

(V250203-01 (Bürgerinfo))

BESPRECHUNGSORT:	Gesamtschule Meiersheide, Meiersheide 20, 53773 Hennef
BESPRECHUNGSDATUM:	18.06.2020, 18:00 Uhr
BAUMASSNAHME:	Stadt Hennef, Ausbau Stichweg Bergische Straße, Heisterschoss
BESPRECHUNGSTHEMA:	Bürgerinformation
NIEDERSCHRIFTSVERFASSER:	Herr Guttmann und Herr Kuhnke

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Dr. Erbe	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Vorbeck	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Steu	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Steinert	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Abwasser
Frau Caspers	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Abwasser
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)
Herr Guttmann	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttmann GmbH (IB)

Teilnehmer seitens der Bürger: 9 Anlieger
Teilnehmer seitens der Politik: 2

Ergebnis:	*zu erledigen durch/ Termin*
1.1 Herr Dr. Erbe begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass seitens der Stadt Hennef vorgesehen ist, den Stichweg Bergische Straße, Haus Nr. 74 – 80 auszubauen sowie einen Mischwasserkanal in dem Stichweg bis zur L 352 (Bergische Straße) zu verlegen. Am heutigen Tag soll die Planung vorgestellt werden und die Bürger können Ihre Anmerkungen und Bedenken äußern. Von der Bürgerinformationsveranstaltung wird ein Protokoll erstellt.	
1.2 Die Planung wird vom IB vorgestellt. Hierbei wird zunächst der derzeitige Zustand des Weges beschrieben und im Anschluss die Planungsziele erläutert. Der Weg soll erstmalig ordnungsgemäß hergestellt werden mit einem Fahrbahnaufbau nach RStO. Die Entwässerung soll über Straßenabläufe sowie Bord- und Rinnenanlagen mit Anschluss an den Mischwasserkanal geregelt werden. Weiterhin soll der Weg durch eine geeignete	

	zu erledigen durch/ Termin
Straßenbeleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik ergänzt werden. Die Planung sieht für den Ausbau die niedrigste Belastungsklasse nach RStO vor (BK 0,3). Der Gesamtaufbau wird 45 cm betragen. Die Breite der im Mischverkehrprinzip geplanten Fläche beträgt 3,50 m bis 3,62 m und soll in Asphaltbauweise erfolgen. Zur Einfassung der Asphaltfläche dient ein einzeiliger Rinnstein sowie auf der wasserführenden Seite eine einzeilige Rinne und ein Randwinkelstein mit 4 cm Auftritt. Hierbei werden die Eingriffe in bestehende Eingänge, Zufahrten und Einfriedungen gering gehalten. Für die Straßenbeleuchtung ist eine Lampe des Typs Hellux 1007, auf Höhe zwischen Haus Nr. 74 und 74a, vorgesehen. Da sich zur Zeit in dem Stichweg kein Kanal befindet, wird vor der Straßenbaumaßnahme seitens der Stadtbetriebe Hennef ein Mischwasserkanal DN 250 mit Hausanschlussleitungen zu jedem Grundstück verlegt. Die endgültige Lage der Hausanschlüsse kann noch nach Bedarf von den Anliegern festgelegt werden.	
1.3 Anschließend wird die Planung diskutiert.	
1.3.1 Von Seiten der Bürger wird geäußert, dass die Herstellung des Kanals überflüssig sei, da alle Grundstücke am Kanal angeschlossen sind. Die Anschlüsse erfolgen zur Zeit nördlich und südlich des Stichweges. Seitens der Stadt wird erläutert, dass für jeden Anlieger ein Kanalanschluss über die öffentliche Straße bereitgestellt werden muss und daher im Zuge der Baumaßnahme nun erfolgt. Den Anliegern entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten. Die Lage der Anschlussstutzen kann von den Anliegern noch bis zum Zeitpunkt des Baubeginns festgelegt werden.	
1.3.2 Seitens verschiedener Grundstückseigentümer besteht die Besorgnis, dass bei der Errichtung der Straßenbeleuchtung ihre angrenzenden Schlafzimmer zu stark ausgeleuchtet werden. Seitens der Anlieger wird angeregt, zwei kleinere Lampen mit geringerer Leuchtpunkthöhe zu errichten. Seitens der Stadt wird erklärt, dass für den herkömmlichen Lampenkörper ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m freizuhalten ist und eine standardisierte Lampe zu verwenden ist. Es wird zugesagt, dass die Beleuchtung im Zuge der weiteren Planung von dem Bauhof der Stadt Hennef (Herrn Wehrmeister) noch überprüft wird.	
1.3.3 Seitens der Stadt wird daran erinnert, dass private Flächenbefestigungen nicht auf die Straße entwässern sollen. Von den Anliegern könnten somit im Zuge der Stra-	

	zu erledigen durch/ Termin
ßenbaumaßnahme beispielsweise Entwässerungsrinnen an den Eingängen und Grundstückszufahrten gesetzt werden, die dann an den neuen Mischwasserkanal angeschlossen werden. Seitens eines Anliegers wird dies für ein „paar m²" Fläche als übertrieben angesehen. Seitens Herrn Dr. Erbe wird erläutert, dass es für Kleinstflächen eine Bagatellgrenze gibt.	
1.3.4 Seitens des Anliegers Haus Nr. 80a bestehen Bedenken bei den Anpassungsarbeiten der Straße an seine Grundstückseinfahrt. Es wird erfragt, wie groß der Eingriff in seine Einfahrt für das Versetzen der Randwinkelsteine ist. Zum Teil ist seine Einfahrt mit 1 m x 1 m großen Betonplatten befestigt. Vom Ingenieurbüro wird erklärt, dass aufgrund der Bauform des Randwinkelsteines der Eingriff gering ist, jedoch ein Arbeitsraum von 20 cm erforderlich wird. Sollte das geplante Höhenniveau des auszubauenden Weges nicht identisch mit der Grundstückszufahrthöhe sein, wird von der ausführenden Baufirma eine Höhenanpassung der befestigten Fläche ausgeführt. Die genaue Höhenlage wird im Rahmen der Bauausführung abgesteckt.	
1.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach Bau GB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt auf Grundlage der Kostenschätzung 22,00 €/m² der heranzuziehenden Grundstücksfläche. Es wird erläutert, dass der Beitragssatz sich endgültig auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten errechnet.	
Nach dem tatsächlich erfolgten Baubeginn werden die Vorausleistungsbescheide versandt, die innerhalb eines Monates fällig werden. Zuvor wird eine Anhörung durchgeführt, die innerhalb eines Serviceteils bereits den zu erwartenden Erschließungsbeitrag enthält. Sollte die Anhörung falsche Angaben beinhalten, sollte diese der Verwaltung direkt mitgeteilt werden. Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Das Grundstück am Ende des Stichweges erhält eine Eckstellenvergünstigung.	
Für Fragen zur Veranlagung wird empfohlen, sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Elstner (Tel.: 02242/888318) in Verbindung zu setzen.	

	zu erledigen durch/ Termin
Weiterhin wird erläutert, dass es kein Widerspruchsverfahren gibt und für den Vorausleistungsbescheid die Klagemöglichkeit vor dem Verwaltungsgericht besteht. Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach ca. 2 bis 3 Jahren erfolgen kann.	
1.4.1 Die Anlieger des Grundstücks Haus Nr. 80 erfragen, wieso in ihrem Fall keine Eckstellenvergünstigung zum Tragen kommt. Herr Ratzke erläutert hierzu, dass dies mit der Klassifizierung der Bergischen Straße als Landstraße L 352 zusammenhängt und ebenfalls eine Erschließung über den Stichweg Bergische Straße erfolgt. Die Anlieger erläutern, dass sie überhaupt nicht über den Stichweg erschlossen werden, da dort auch kein Zugang besteht. Seitens Herrn Ratzke wird hierzu erklärt, dass lediglich die Möglichkeit an das Grundstück heranzufahren ausreicht um die Veranlagung auszulösen, auch wenn diese Möglichkeit nicht genutzt wird.	
1.4.2 Von dem Anlieger Haus Nr. 80a wird nochmal die Frage zur Berechnung des Erschließungsbeitrages gestellt. Hierbei wird dem Anlieger erklärt, dass der ermittelte umlagefähige Aufwand durch die Gesamtfläche der zu veranlagenden Grundstücke dividiert wird und sich hieraus der Erschließungsbeitrag pro m² Grundstücksfläche laut Grundbuch zusammensetzt. Der Beitragssatz ist für alle Grundstücke gleich. Der Anlieger erklärt, dass ihm seitens der Stadtverwaltung hierzu eine missverständliche Aussage gemacht wurde und er davon ausgegangen ist, dass die veranlagte Fläche sich auf die öffentliche Wegefläche bezieht. Dem wird seitens der Stadt widersprochen.	
1.4.3 Der Anlieger Haus Nr. 77 erläutert, dass ihm „damals" eine Zufahrtsmöglichkeit von der Bergischen Straße, aufgrund der zu geringen Breite, verweigert wurde und nunmehr mehrere Grundstücke über die „nur" 3,50 m breite Zufahrt erschlossen werden. Seitens der Stadt wird erklärt, dass es sich hierbei um Belange des Planungs- und Bauordnungsamtes handelt und mit diesem Amt dann Rücksprache zu nehmen wäre. Der B-Plan 17.2 Heisterschoß sieht beidseitig des Stichweges überbaubare Flächen vor.	
1.5 Seitens der Stadt Hennef wird erklärt, dass es das Ziel ist, die Maßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen. Die Anlieger äu-	

INGENIEURGESELLSCHAFT KREUZER + GUTTMANN GMBH • SCHULSTR. 5 D • 53797 LOHMAR • TELEFON (0 22 46) 91 88 0 • TELEFAX (0 22 46) 91 88 88

	zu erledigen durch/ Termin
ßern Bedenken bezüglich der Parksituation während der Bauzeit. Hier sollte zum Abstellen ihrer PKWs ein Abstellbereich auf der Bergischen Straße L 352 geschaffen werden. Die Stadt erläutert, dass hierzu Abstimmungen mit dem Ordnungsamt erfolgen werden.	
Herr Dr. Erbe bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 19:05 Uhr.	

Aufgestellt:
Ku/hö
Lohmar, 18.06.2020

Verteiler:
Stadtbetriebe Hennef AöR